



Konzept Frühe Sprachförderung für Vorschulkinder

Oktober 2023 (in Kraft ab Januar 2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Was versteht man unter früher Sprachförderung?	3
3. Angebote mit früher Sprachförderung	3
4. Verantwortlichkeiten	4
5. Fragebogen zur Sprachstandserhebung.....	4
6. Gestaltung der frühen Sprachförderung.....	6
7. Qualität/Evaluation.....	6
8. Organisation.....	6
9. Finanzierung.....	6
10. Mitwirkung der Erziehungsberechtigte.....	7
11. Genehmigung.....	7

1. Einleitung

Die Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ist von hoher Bedeutung für den späteren Bildungsverlauf eines Kindes. Sie findet primär in der Familie statt, wobei nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können. Solche Kinder benötigen noch vor dem Basisstufen-/Kindergarteneintritt eine frühe Sprachförderung, damit sie mit ausreichend Deutschkenntnissen in die Schule starten können. Durch den Besuch eines entsprechenden Angebotes können die Kinder nicht nur sprachlich, sondern ganzheitlich gefördert werden. Damit soll verhindert werden, dass fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder bereits bei Schulbeginn in Rückstand geraten.

2. Was versteht man unter früher Sprachförderung?

Die frühe Sprachförderung erfolgt im Vorschulbereich. Wichtig ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen mit einbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Die frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch in der Spielgruppe.

3. Angebote mit früher Sprachförderung

Je früher Kinder mit der Umgebungssprache in Kontakt kommen, desto besser ist die Prognose für einen raschen, unauffälligen Erwerb der deutschen Sprache. Deshalb wird die frühe Sprachförderung idealerweise im Jahr vor dem vorobligatorischen Schuleintritt umgesetzt.

Die frühe Sprachförderung findet im Rahmen des Besuchs der Spielgruppe Spatzenäscht statt und richtet sich an Kinder ab drei Jahren. Die Kinder besuchen je nach Entwicklung ein bis zwei Jahre die Spielgruppe und treten danach regulär in die Basisstufe/in den Kindergarten ein. Den Eltern steht es offen, das Kind ein bis zwei Jahre in die Spielgruppe andernfalls in den vorobligatorischen Kindergarten/die Basisstufe eintreten zu lassen, oder das Kind in gar kein Angebot zu schicken.

Kinder aus den Schulkreisen Rain und Hochdorf, wohnhaft in der politischen Gemeinde Römerswil, besuchen anschliessend den Kindergarten in den entsprechenden Gemeinden.

Da der Besuch des Angebotes frühe Sprachförderung zwei Jahre vor dem obligatorischen Schuleintritt erfolgt, ist eine Verpflichtung gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes nicht möglich.

Erfolgt nach einem Jahr in einem Angebot frühe Sprachförderung kein Eintritt in die Basisstufe/Kindergarten, kann auch für das zweite Jahr ein Kantonsbeitrag beantragt werden (ohne Sprachstandserhebung).

Zusammenfassung frühe Sprachförderung vor dem vorobligatorischen Eintritt in die Basisstufe/Kindergarten.	
Alle Kinder mit Wohnsitz in Römerswil	Drei Jahre: freiwilliges Angebot Vorschulbereich Vier Jahre: freiwilliger, vorobligatorischer Schuleintritt möglich
Angebot mit früher Sprachförderung	Spielgruppe
Sprachstandserhebung	Ja (gezielte Erhebung)
Kantonsbeiträge	CHF 650.00 pro Jahr für ein Kind mit einem nachgewiesenen Bedarf an früher Sprachförderung

4. Verantwortlichkeiten

Gemeinde	<p>Die Gemeindekanzlei übernimmt aufgrund des Einwohnerregister die Umsetzung der Sprachstandserhebung und ist für die Kommunikation der Resultate an die Spielgruppe, an die Schulleitung und an die Bildungskommission verantwortlich. Die Gemeinde darf die Namen der Kinder mit einem Bedarf an früher Sprachförderung nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten weitergeben.</p> <p>Die Gemeinde teilt den Erziehungsberechtigten das Resultat der Sprachstandserhebung mit. Falls ein Bedarf besteht, weist die Gemeinde die Erziehungsberechtigten auf das Angebot der frühen Sprachförderung hin.</p> <p>Die Gemeinde erstellt im Bereich der frühen Sprachförderung einen Leistungsauftrag mit der Spielgruppe (Kopie an die Schulleitung, an die Bildungskommission).</p> <p>Die Gemeinde unterstützt die Spielgruppe in speziell fordernden, ressourcenstarken und unvorhersehbaren Situationen.</p>
Bildungskommission	<p>Die Bildungskommission erstellt und überprüft das Konzept der Umsetzung «Frühe Sprachförderung».</p> <p>Die Bildungskommission ist für die Qualitätssicherung für das Angebot frühe Sprachförderung verantwortlich (evtl. Einbezug externe Fachstelle Zenso)</p>
Schulleitung	<p>Falls ein Übertrittgespräch zwischen dem Angebot der Spielgruppe Vorschulbereich und der Schule gewünscht wird, muss eine Einwilligung bei den Erziehungsberechtigten eingeholt werden.</p> <p>Die Schulleitung ist für die Spielgruppe in pädagogischen Fragen eine Ansprechperson.</p>
Spielgruppe (Angebotsleitung)	<p>Die Spielgruppe leitet das Angebot operativ.</p> <p>Die Spielgruppe sorgt für entsprechend ausgebildetes Personal.</p>
Erziehungsberechtigte	<p>Die Eltern nehmen an der Sprachstandserhebungen teil.</p> <p>Bei ausgewiesenem Bedarf können die Erziehungsberechtigten für ihr Kind das Angebot der frühen Sprachförderung wahrnehmen.</p>

5. Fragebogen zur Sprachstandserhebung

Die Gemeinde führt jedes Jahr eine Teilerhebung durch. Die Teilerhebung bedeutet keinen flächendeckenden Versand der Sprachstandserhebung.

Die Teilerhebung läuft wie folgt ab:

1. Ermittlung der Kinder, welche am 31. Juli des jeweiligen Jahres 3 Jahre alt sind und deren Muttersprache nicht Deutsch ist.	Ende September
1. Eruierung mittels Kontaktaufnahme Gemeinderat Ressort Bildung/ Gemeinderat Ressort Soziales, ob die Zustellung des Fragebogens sinnvoll ist.	Ende Oktober
2. Aufruf im RömerInfo über das Angebot der frühen Sprachförderung.	Ende Oktober

Die Einwohnerkontrolle weist die Neuzuzüger, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, bei der Anmeldung am Schalter auf das Angebot der frühen Sprachförderung hin.

Ablauf Einsatz Elternfragebogen webbasiert

1. Die Gemeinde sendet den Zeitplan für den Einsatz des webbasierten Elternfragebogens und die Anzahl der betroffenen Kinder an die DVS zuhanden der Uni Basel.	Ende November
2. Die Gemeinde erhält von der Uni Basel die benötigte Anzahl Codes und den Zugang zum webbasierten Fragebogen (Link und QR-Code).	Dezember
3. Die Gemeinde erteilt die Codes den einzelnen Kindern zu.	Dezember / Januar
4. Die Gemeinde versendet den Zugang zum webbasierten Fragebogen (Link und QR-Code), den individuellen Code und das Informationsschreiben an die Eltern von den betroffenen Kindern, ein die am 31. Juli des jeweiligen Jahres 3 Jahre alt sind.	Januar
5. Die Gemeinde erhält die ersten Ergebnisse der ausgefüllten Elternfragebogen von der Uni Basel. Den Zeitpunkt legt die Gemeinde in ihrem Zeitplan (Punkt 1) fest.	bis März
6. Eltern, die den Elternfragebogen nicht ausgefüllt haben, werden schriftlich oder telefonisch erinnert.	März
7. Die Gemeinde erhält von der Uni Basel die aktuellen Ergebnisse. Den Zeitpunkt legt die Gemeinde in ihrem Zeitplan (Punkt 1) fest.	März / April
8. Bei einem angezeigten Sprachförderbedarf werden die Eltern informiert und es wird ihnen empfohlen, ihr Kind in ein entsprechendes Angebot zu schicken.	März / April
9. Die Eltern wissen über die zur Verfügung stehenden Angebote mit früher Sprachförderung (Spielgruppe) Bescheid und melden ihr Kind an.	März / April
10. Die Angebotsleitung meldet die Anmeldung der Kinder an die zuständige Stelle in der Gemeinde.	Mai
11. Die Kinder besuchen ein Angebot der frühen Sprachförderung (während eines Schuljahres, Halbjahresübertritt in Basisstufe möglich).	ab August
12. Die Gemeinde meldet der DVS die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf, die im aktuellen Schuljahr (Stichtag 1. September) ein Angebot der frühen Sprachförderung besuchen.	bis 30. November

Ablauf Einsatz Elternfragebogen Papierform

1. Die Eltern der betroffenen Kinder, die am 31. Juli des jeweiligen Jahres 3 Jahre alt sind, erhalten ein Informationsschreiben und den Elternfragebogen zur Sprachstandserhebung.	Januar
2. Die Eltern füllen den Elternfragebogen aus und senden ihn mit dem beigelegten Retourcouvert zurück.	Bis März
3. Eltern, die den Elternfragebogen nicht ausgefüllt haben, werden schriftlich oder telefonisch erinnert.	März
4. Die Elternfragebogen werden durch die Gemeinde ausgewertet. Die Ergebnisse werden in das Excel-Auswertungstool der DVS (siehe Website DVS) eingetragen. Bei Unklarheiten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.	März/April
5. Bei einem angezeigten Sprachförderbedarf werden die Eltern informiert und es wird ihnen empfohlen, ihr Kind in ein entsprechendes Angebot zu schicken.	März/April
6. Die Eltern wissen über die zur Verfügung stehenden Angebote mit früher Sprachförderung (Spielgruppe) Bescheid und melden ihr Kind an.	März/April
7. Die Angebotsleitung meldet die Anmeldung der Kinder an die zuständige Stelle in der Gemeinde.	Mai
8. Die Kinder besuchen ein Angebot der frühen Sprachförderung (während eines Schuljahres, Halbjahresübertritt in Basisstufe möglich).	Ab August
9. Die Gemeinde meldet der DVS die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf, die im aktuellen Schuljahr (Stichtag 1. September) ein Angebot der frühen Sprachförderung besuchen.	Bis 30. November

6. Gestaltung der frühen Sprachförderung

Die Kinder der frühen Sprachförderung besuchen an zwei Tagen pro Woche während den ordentlichen Betreuungszeiten die Spielgruppe Spatzenäsch. Die Betreuungspersonen sind bestrebt, das erworbene Wissen aus den Weiterbildungen im Praxisbetrieb umzusetzen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder einerseits in der Gruppe integriert und andererseits individuell betreut werden. Die Gestaltung, die Formen und die didaktischen Methoden des Unterrichts sind den Bedürfnissen der Kinder anzupassen. Dabei sind die sprachlichen Defizite entsprechend zu berücksichtigen.

Frühe Sprachförderung wird alltagsintegriert in Spielsituationen, beim gemeinsamen Znüni etc. umgesetzt und durch kurze explizite Sequenzen (u. a. Geschichten erzählen, gemeinsames Singen) ergänzt.

7. Qualität/Evaluation

Feedbackkultur

Die Erziehungsberechtigten stehen in Kontakt mit den Spielgruppenleiterinnen und haben bei Bedarf die Möglichkeit, Feedback zu geben. Die Spielgruppenleiterinnen tauschen sich regelmässig aus.

Ausbildung

Mindestens eine Spielgruppenleiterin muss über die nötige Ausbildung in früher Sprachförderung verfügen oder zurzeit in der Ausbildung sein.

Gestaltung der Übergänge in die Schule

Vor dem Übertritt in die Schule wird bei Bedarf ein Gespräch mit der Basisstufenlehrperson/Kindergartenlehrperson und der Spielgruppenleiterin geführt. Für diesen Austausch muss eine Einwilligung bei den Erziehungsberechtigten eingeholt werden. In dieser Einwilligung muss genau aufgeführt werden, welche Informationen weitergegeben werden.

8. Organisation

Die frühe Sprachförderung wird durch die Spielgruppe angeboten, welche von Privatpersonen geführt wird. Die Organisation obliegt der Spielgruppe. Der Auftrag wird in einer separaten Leistungsvereinbarung definiert.

9. Finanzierung

Kantonsbeiträge frühe Sprachförderung

Die Gemeinde kann für die Kinder mit einem nachgewiesenen Bedarf an früher Sprachförderung Kantonsbeiträge beantragen (pro-Kopf-Beitrag CHF 650.00).

Gemeindebeitrag

Die Gemeinde übernimmt 2/3 der Kosten für das Spielgruppenjahr (Spielgruppenbeiträge abzüglich Kantonsbeitrag).

Elternbeitrag

Die Eltern übernehmen 1/3 der Kosten für das Spielgruppenjahr (Spielgruppenbeiträge abzüglich Kantonsbeitrag).

Weiterbildung

Der Kanton und die Gemeinde unterstützen Weiterbildungen im Bereich «frühe Sprachförderung» für Spielgruppenleitende.

Ablauf Finanzierung

Die Spielgruppenleitung sendet die Rechnung abzüglich des Kantons- und des Gemeindebeitrages an die Eltern der betroffenen Kinder. Die Spielgruppe fordert den Kantons- und den Gemeindebeitrag bei der Gemeinde ein.

10. Mitwirkung der Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigte werden angemessen über das Angebot informiert. Dazu werden die Elternbriefe in der Landessprache (sofern verfügbar) zusammen mit dem Elternfragebogen zur Verfügung gestellt.

Eine frühe Sprachförderung liegt auch im Interesse der Erziehungsberechtigten. Es wäre begrüßenswert, dass die Erziehungsberechtigten mit den Betreuungspersonen zusammenarbeiten.

11. Genehmigung

Das Konzept der frühen Sprachförderung wurde am 7. November 2023 vom Gemeinderat Römerswil genehmigt und tritt ab Januar 2024 in Kraft.

Römerswil, 7. November 2023

GEMEINDERAT RÖMERSWIL


Urs Schryber
Gemeindepräsident


Fabian Kathriner
Gemeindeschreiber/
Geschäftsführer





Kontakt Gemeindeverwaltung

Dorf 6, 6027 Römerswil

041 914 20 60

gemeindeverwaltung@roemerswil.ch

www.roemerswil.ch